

TenneT informiert:

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Störnstein vom 16.08.2021 bis 31.12.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 16.08.2021 bis 31.12.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL-iG, mit der beteiligten Firma imp GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten.

exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Die betroffenen Flurstücke können der beiliegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Gemeinde Störnstein

Gemarkung	Flurstück
Lanz	18
Lanz	19
Lanz	20
Lanz	21
Lanz	74
Lanz	75
Lanz	76
Lanz	81
Lanz	82
Lanz	83
Lanz	84
Lanz	88
Lanz	136
Lanz	147
Lanz	148
Lanz	209
Lanz	228
Lanz	229
Störnstein	86
Störnstein	92
Störnstein	93
Störnstein	94
Störnstein	95
Störnstein	96
Störnstein	97
Störnstein	99
Störnstein	100
Störnstein	102
Störnstein	323
Störnstein	324
Störnstein	325
Störnstein	336
Störnstein	337
Störnstein	338
Störnstein	348
Störnstein	349
Störnstein	350
Störnstein	351
Störnstein	352
Störnstein	353
Störnstein	354
Störnstein	356
Störnstein	357
Störnstein	358
Störnstein	359
Störnstein	360

Gemarkung	Flurstück
Störnstein	361
Störnstein	363
Störnstein	375
Störnstein	150/24
Störnstein	150/36
Störnstein	348/1
Störnstein	375/2
Störnstein	80/75
Störnstein	83/10